

MIETVERTRAG ÜBER DIE ANMIETUNG DES APPARTEMENTS „LOUNGE“

zwischen Vermieter

Villa am Trumpf c/o Anja Dau
Gramzower Weg 35-37
17291 Oberuckersee OT Warnitz GT Melzow
Fon: 039863-78357
Mobil: 0172-904 64 66
E-Mail: willkommen@villa-am-trumpf.de

und Mieter

Name:
Vorname:
Straße:
Hausnummer:
Postleitzahl:
Stadt:
Land:
Telefon:
E-Mail:

§ 1 MIETGEGENSTAND & SCHLÜSSEL

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter das Appartement „Lounge“ für maximal 2 Personen (Aufbettung für 1-2 Person kostenpflichtig möglich), Lage im Dachgeschoss, ca. 95 qm, Schlafzimmer südseitig mit Seeblick, Interieur stylish-cool mit 1960er und 1970er Designklassikern. Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt. Raucher können die Terrasse sowie den Garten nutzen.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:
Vollküche: Kühlschrank, Geschirrspüler, Ceran-Kochplatten, Mikrowelle, Spülbecken, Töpfe, Geschirr, Gläser, Besteck, Geschirrtücher, Spülmittel, Spülschwämme, Kochutensilien, Essplatz für 5 Personen
Bad: WC, Bidet, Waschbecken und freistehender Badewanne, großer Kleiderschrank, diverse Kleinmöbel
Salon/Wohnzimmer: Kamin, Ledercouches, Eames-Sessel, Schreibtisch, diverse Kleinmöbel, Radio-CD-Anlage, LCD-Sat-TV, kostenfreies W-LAN
Schlafzimmer: Doppelbett 1,60m, Sitzmöbel, diverse Kleinmöbel, Bibliothek
Die Nutzung der Bettwäsche und Handtücher ist im Preis enthalten.

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer (in Abstimmung mit anderen Feriengästen) die folgenden Einrichtungen zu benutzen: PKW-Stellplätze längs zur Straße, Terrasse mit Deckchairs, Garten mit vorhandenen Sitzmöbeln, Hängematte sowie Liegewiese und Bade-/Angelsteg.

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit Haustür- und Wohnungsschlüssel.

§ 2 MIETZEIT UND AN- UND ABREISE

(1) Mietzeit: Das in § 1 beschriebene Appartement „Lounge“ wird an den Mieter vermietet im

Zeitraum vom (Datum):

bis (Datum):

(2) Anreise: Der Check-in erfolgt am Anreisetag ab 14:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr.
Abreise: Der Check-out erfolgt am Abreisetag bis 10:00 Uhr.

(3) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Appartement aufgeräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 3 MIETPREIS & ZAHLUNGSWEISE

(1) Das Appartement „Lounge“ ist geeignet für 1-2 Personen. Zusätzliche Aufbettungen sind für 1-2 Person möglich. Das Appartement kostet pro Übernachtung: in der Hauptsaison 110,00 EUR, in der Vor- und Nachsaison 105,00 EUR und in der Nebensaison 100,00 EUR zzgl. einmalige Endreinigung 60,00 EUR inkl. Wäschepakete.

Zusätzliche Aufbettung für 1 Person gewünscht Zusätzliche Aufbettung für 2 Personen gewünscht (bitte ankreuzen)
Eine zusätzliche Person (ab 3 Jahre) kostet pro Übernachtung:
in der Haupt-, Vor- und Nachsaison 15,00 EUR und in der Nebensaison 10,00 EUR
zzgl. einmalige Endreinigung 5,00 EUR inkl. Wäschepaket.

Die Nutzungsgebühr für den Aufenthalt beträgt somit insgesamt
EUR (wird vom Vermieter eingetragen)

Die Kosten für Strom, Kalt-/Warmwasser, Abwasser und Heizung sowie W-LAN sind im Mietpreis enthalten.

(2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Die Anzahlung beträgt 50% der Miete und ist 14 Tage nach Buchung fällig.

Die Restzahlung beträgt 50% der Miete zzgl. Endreinigungspauschale und ist bis 14 Tage vor Reiseantritt fällig.

Die Überweisungen sind an die vorab mitgeteilte Bankverbindung zu tätigen.

Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen oder vor Ort bei Schlüsselübergabe in Bar zu entrichten.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 STORNIERUNG & AUFENTHALTSABBRUCH

(1) Storniert/kündigt der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ab 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 HAFTUNG & PFLICHTEN DES MIETERS

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren im Mietobjekt ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter gestattet.

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten.

§ 6 SCHRIFTFORM, SALVATORISCHE KLAUSEL

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, speziell des Bundeslandes Brandenburg.

den

Unterschrift Mieter

Oberuckersee OT Warnitz GT Melzow

den

Unterschrift Vermieter

Anlage zum Mietvertrag:
Hausordnung